

Professor Dr. Andreas Feuerborn, Düsseldorf

## Französisches Recht und deutsches Recht: gemeinsames Lernen im Aufbaustudienkurs für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

Bereits seit dem Wintersemester 2005/2006 bieten die Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise bei Paris und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einen innovativen integrierten Studienkurs im deutschen und französischen Recht an, der besonders qualifizierten Jura-Studierenden Perspektiven und Arbeitsmarktchancen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr, aber auch in internationalen Organisationen eröffnet. Dieser grundständige dreijährige Studienkurs, der seit seinem Beginn durch die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken gefördert wird und im April 2011 erneut positiv evaluiert worden ist, ermöglicht Jura-Studierenden der beiden Partnerfakultäten einen Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht. Er besteht aus der „licence mention droit“ und einem entsprechenden deutschen Hochschulzertifikat, das die Zwischenprüfung beinhaltet (vgl. dazu bereits *Feuerborn*, RIW 2007, H. 7, Die erste Seite).

Zu Beginn des Wintersemesters 2008/2009 haben die beiden Partnerfakultäten darüber hinaus einen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs eingerichtet, der ebenfalls durch die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken gefördert wird. Dieser zweijährige Studienkurs steht nicht nur den Absolventinnen und Absolventen des integrierten dreijährigen Grundstudienkurses, sondern auch vergleichbar qualifizierten externen Studierenden offen. Mit der Spezialisierung im praktisch besonders bedeutsamen Bereich des deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- sowie Sozialrechts verleiht er den Studierenden wichtige Zusatzqualifikationen für die berufliche Tätigkeit, vor allem in Kanzleien und Unternehmen sowie bei Verbänden in Deutschland und Frankreich, aber auch in internationalen Organisationen und der Justiz. Das Aufbaustudium schließt zum einen mit dem französischen „Master 2 mention droit de l'entreprise (M 2)“ ab. Zum anderen absolvieren die Studierenden die deutsche Schwerpunktprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften und damit 30 % der ersten juristischen Prüfung (frü-



### Der Autor

Seit 2003 Programmbeauftragter der integrierten deutsch-französischen Studiengänge der Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise und der HHUD, für dieses Engagement 2011 Verleihung der Ehrenmedaille der HHUD; seit 2005 Mitglied der deutsch-französischen arbeitsrechtlichen Forschungsgruppe GEFAC (Groupe d'études franco-allemand sur le contentieux du travail).

her: Erstes Juristisches Staatsexamen) und erhalten außerdem ein deutsches Hochschulzertifikat, das den erfolgreichen Abschluss des integrierten Aufbaustudienkurses bescheinigt. Diese unmittelbare Integration der Schwerpunktprüfung für deutsche und französische Studierende, die keine nachträglichen Anrechnungen erfordert, ist ein besonderes Qualitätskriterium. Gerade im April 2011 ist der Aufbaustudienkurs ebenfalls erneut positiv von der Deutsch-Französischen Hochschule evaluiert worden.

Während der gesamten zweijährigen Studiendauer bilden die Studierenden eine gemeinsame deutsch-französische Studiengruppe, deren Teilnehmer Vorlesungen und Übungen im deutschen und französischen Recht besuchen. Das Studium findet im ersten Studienjahr in Cergy-Pontoise, im zweiten Jahr in Düsseldorf statt. Dieses gemeinsame Studium französischer und deutscher Studierender in einer binationalen Studiengruppe ist ein weiteres besonderes Qualitätsmerkmal. Da eine fundierte Ausbildung und Spezialisierung in beiden

Rechtsordnungen und Rechtskulturen neben der Vermittlung theoretischer Inhalte eine praktische Ausbildung umfassen muss, erhalten die Studierenden durch die obligatorischen aufeinander folgenden, jeweils sechswöchigen Praktika in Frankreich und Deutschland weitere Einblicke in die Praxis beider Partnerländer. Die Praktika finden zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr bei einer Anwaltskanzlei, einem Gericht, einem Unternehmen oder einer Gewerkschaft statt und ermöglichen den Studierenden, die in der

### Die Prüfung in beiden Rechten sowie die Einbindung von Praktika in beiden Ländern ist ein wesentliches Merkmal des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses

Theorie erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Die Dichte des Lehrplans mit parallelen Vorlesungen im deutschen und französischen Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht, die stärkere Belastung der Studierenden auch in den Semesterferien und die Prüfungen sowohl für den französischen Master als auch für die deutsche Schwerpunktprüfung mit Klausuren im deutschen und französischen Recht, französischer *mémoire* und deutscher Hausarbeit sowie mündlichen Prüfungen in beiden Rechten stellen hohe Anforderungen. Zugleich vermitteln das Programm und der Doppelabschluss aber auch besondere Qualifikationen, so dass sich die qualifizierten Studierenden diesen Anforderungen gerne und erfolgreich stellen. Der erste Jahrgang, bestehend aus acht deutschen und französischen Studierenden, hat den Aufbaustudienkurs mit großem Erfolg abgeschlossen, und die Absolventen haben die deutschen und französischen Abschlussurkunden im Rahmen einer gut besuchten akademischen Feier erhalten, die im Oktober 2010 an der Heinrich-Heine-Universität stattgefunden hat. Die sieben deutschen und französischen Studierenden des zweiten Jahrgangs haben bereits einen großen Teil des Aufbaustudiums und der Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Und der dritte Jahrgang studiert im ersten Jahr in Cergy-Pontoise. Derzeit laufen die Bewerbungsfristen für den vierten Jahrgang.